

# STADT ERFTSTADT

Die Bürgermeisterin

Az.:

öffentlich
V 18/2025
Amt: - 20 -
BeschlAusf.: - 20 -
Dezernat: - II -
Datum: 20.01.2025

gez. Knips Kämmerer			gez. Weitzel Bürgermeisterin	
Dezernat II	Dezernat III	Dezernat IV	BM	
gez. Höfer				
Amtsleitung	RPA	Mitzeichnung weitere Amtsleitung	Betriebsleitung	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Finanz- und Vergabeausschuss	29.01.2025	zur Kenntnis

Betrifft: **Grundsteuerreform - Sachstand**

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
Kosten in €:	Erträge in €:	Kostenträger:	Sachkonto:
Folgekosten in €:		Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung:
Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Stadtwerke)			
Wird der Kernhaushalt belastet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt:	Folgekosten Kernhaushalt:	

## Beschlussentwurf:

Der Sachstandsbericht der Stadtverwaltung zur Grundsteuerreform wird zur Kenntnis genommen.

## Begründung:

Die technischen Voraussetzungen und die personelle Ausstattung ermöglichen nun die Erstellung der Jahressollstellung. Die Grundsteuerbescheide werden somit voraussichtlich im Februar 2025 verschickt. Dann wird auch die erste Abschlagszahlung fällig.

Der Rat der Stadt Erftstadt hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 die Hebesätze für 2025 festgesetzt mit

- Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe): 380 Prozentpunkte
- Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke): 635 Prozentpunkte

Im Vergleich zu den Kommunen im Rhein-Erft-Kreis liegt Erftstadt damit deutlich unter dem Durchschnitt der festgelegten Hebesätze. Dieser liegt bei der Grundsteuer A bei 648 und der Grundsteuer B bei 734 Prozentpunkten (siehe Anhang).

Mit Versendung der Bescheide für die Grundbesitzabgaben ist folgende flankierende Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen:

- Beiblatt mit Informationen zu Widerspruchsmöglichkeiten
- Presseinformation und Kampagne in den Sozialen Medien
- Aktualisierung des Internetauftritts

Trotz der umfassenden Informationen ist von einem großen Informationsbedürfnis in der Bevölkerung sowie von zahlreichen Widersprüchen auszugehen.

Die Stadt Erftstadt rechnet ab Februar mit einem hohen Aufkommen von Anrufen, E-Mails und Vorsprachen. Voraussichtlich wird es nicht möglich sein, den üblichen Service der Abteilung aufrechtzuerhalten sowie sämtliche Anfragen und Widersprüche zeitnah zu bearbeiten. Ggf. können Vorsprachen nur nach Termin erfolgen.

Insgesamt ist das Amt für Finanzmanagement mit dem vorhandenen Personal auf die Situation vorbereitet.

In Vertretung

gez.

(Knips)

## Hebesätze der Kommunen im Rhein-Erft-Kreis

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Bedburg	1015	973	495
Bergheim	910	897	500
Brühl	200	700	460
Elsdorf	1096	1010	555
Erftstadt	380	635	565
Frechen	676	519	490
Hürth	527	446	480
Kerpen	560	832	500
Pulheim	483	467	485
Wesseling	628	865	475
Mittelwert	648	734	501
Median	594	766	493